



# Neuaufstellung des Regionalplans NordOstHessen

## Kapitel 4.3 Hochwasserschutz

Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses am 26.05.2023

## Die Regionalplanung ...

---

**... leistet einen wichtigen Beitrag ...**

**zum vorbeugenden Hochwasserschutz durch:**

- die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz im baurechtlichen Außen- und Innenbereich und
  - die Darstellung der raumbedeutsamen Rückhaltebecken
- Durch die Darstellung und Sicherung der überschwemmungsgefährdeten Bereiche sowie der zusätzlichen Retentionsräume kann deren Bebauung und unsachgemäße Nutzung im Vorfeld verhindert werden!

## Neufassung des Textes - Ziele

---

**Ziel 1:** Sicherung der Funktionen von Hochwasserabfluss- und Retentionsräumen durch die **Festlegung von Vorranggebieten**

**Ziel 2:** Rücknahme **unbebauter Bauflächen** innerhalb von Ü-Gebieten und Hochwasserrisikogebieten (HQ<sub>100</sub>)

**Ziel 3:** Sicherung und Entwicklung der bestehenden und geplanten **Rückhaltebecken**

## Ziel 1 - Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz

---



### Vorranggebiete (VRG):

- sind ausschließlich im Freiraum/im baurechtlichen Außenbereich festgelegt
- dürfen nicht für Siedlungszwecke in Anspruch genommen werden!
- Bemessungsgrundlage:  $HQ_{100}$ , d. h.
  - Hochwasserereignis mit mittlerer Wahrscheinlichkeit
  - Hochwasserabfluss, der im statistischen Mittel einmal in 100 Jahren erreicht oder überschritten wird
- LEP macht präzise Vorgaben, welche Bereiche als Vorranggebiete festgelegt werden sollen

## Ziel 1 - Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz

---



### VRG umfassen im RPNneu:

- Überschwemmungsgebiete (HQ<sub>100</sub>),
- rückgewinnbaren/zusätzlichen Retentionsraum, dessen Abgrenzung fachlich gesichert ist, z. B.
  - Beckenräume der bestehenden und **geplanten** Hochwasserrückhaltebecken, -polder und Talsperren,
  - natürliche Retentionsräume (Auenwälder),
- **HQ<sub>100</sub>-Gebiete aus den Hochwassergefahrenkarten,**
- **Gebiete hinter Schutzeinrichtungen, die bei deren Versagen bei einem HQ<sub>100</sub> überschwemmt werden können (z. B. hinter Deichen, Straßen-/Bahndämmen)**

## Ziel 2 - Rücknahme unbebauter Bauflächen

---



### Bauflächen sind zurückzunehmen, sofern

- sie innerhalb von Ü-Gebieten oder Hochwasserrisikogebieten (HQ<sub>100</sub>) liegen und
  - in F-Plänen dargestellt sind,
  - aber nicht bebaut oder in verbindlichen B-Plänen festgesetzt sind.
- Sie sind vorrangig als natürlicher Retentionsraum zu sichern!
- **Im RPN2009 gibt es kein solches Ziel!**




Regierungspräsidium Kassel

## Ziel 3 – Sicherung und Entwicklung der Rückhaltebecken

---

**Die Standorte folgender Rückhaltebecken werden als VRG festgelegt:**

- Beckenräume der Hochwasserrückhaltebecken, -polder, Talsperren
- ab 5 ha  
(LEP-Vorgabe: ab 10 ha)
- Bestand und Planungen  
(PlanZVO: geplante Becken als VBG)
- erhalten zusätzlich in der Plankarte ein Punkt-Symbol:  
 Rückhaltebecken Bestand/Planung

➤ Im RPN2009 gibt es kein eigenständiges Ziel dazu!



## Neufassung des Textes - Grundsätze

---

**Grundsatz 1:** Anpassung der Nutzungen an das Hochwasserrisiko in den **Vorbehaltsgebieten** und Ergreifen von Maßnahmen zur Verbesserung der Retentionsfunktion und zur Gewässerentwicklung

**Grundsatz 2:** **Maßnahmen außerhalb** von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten



# Grundsatz 1 - Vorbehaltsgebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz

---



## Vorbehaltsgebiete:

- sind im Freiraum/im baurechtlichen Außenbereich und im baurechtlichen Innenbereich festgelegt
- Nutzungen sollen an Hochwasserrisiko angepasst werden!
- Bemessungsgrundlage:  $HQ_{\text{Extrem}}$ , d. h.
  - Hochwasserereignis mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder Extremereignisse ( $HQ_{\text{Extrem}}$ )
  - Hochwasserabfluss entspricht der 1,3-fachen Abflussmenge eines  $HQ_{100}$
- LEP macht präzise Vorgaben, welche Bereiche als Vorbehaltsgebiete festgelegt werden sollen

# Grundsatz 1 - Vorbehaltsgebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz

---



## VBG umfassen im RPNneu:

- Überschwemmungsgebiete ( $HQ_{100}$ ) innerhalb der VRG Siedlung und Industrie und Gewerbe Bestand,
- zusätzlichen Retentionsraum, dessen Abgrenzung fachlich nicht ausreichend gesichert ist (z. B. Gebiete f. Deichrückverlegungen, Gewässer-Renaturierungen)
- $HQ_{\text{Extrem}}$ -Gebiete aus d. Hochwassergefahrenkarten,
- Gebiete hinter Schutzeinrichtungen, die bei deren Versagen bei einem  $HQ_{\text{Extrem}}$  überschwemmt werden können (z. B. hinter Deichen, Mauern, Wänden).

## Grundsatz 2 - Maßnahmen außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten

---



- auch außerhalb von VRG und VBG sollen Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz ergriffen werden
- sowohl innerhalb als auch außerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete
- dezentrale Maßnahmen sind z.B.:
  - unversiegelte Flächen in Siedlungsgebieten erhalten
  - Niederschlagswasser zurückhalten, versickern, nutzen
  - Wasserrückhalt in der Fläche verbessern
  - gezielte Wasserführung
  - objektbezogener Schutz
  - Vorsorge bezüglich Starkniederschlägen (Starkregen-Hinweiskarten, -Gefahrenkarten)



# Neuaufstellung Regionalplan Nordosthessen

## Hochwasserschutz

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**